

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.06.2022
SV/BeVoSv/121/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	15.06.2022	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 200.13.1/2022

I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes 2022; hier: I. Nachtragsstellenplan 2022

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2022 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie an die gegenwärtige Personalplanung und -entwicklung.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den I. Nachtragsstellenplan 2022 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (Stand 02.06.2022).

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 02.06.2022

Jessen, Astrid am 02.06.2022

Sachverhalt:

Gemäß § 5 a der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragsstellenplanes ergibt sich zum Ursprung ein Stellenmehrbedarf von 0,09 Vollzeitstellen (+3,40 Wochenstunden; die Gesamtanzahl der Vollzeitstellen steigt somit auf 41,39). Der Entwurf erhält weiterhin verschiedene Anpassungen der Entgeltgruppen.

Im Einzelnen wird wie folgt erläutert:

Zu lfd Nrn. 3, 4, 12, 13, 17, 20, 47 (Schulsozialarbeit):

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens der in 2022 neu geschaffenen Stellen für die Schulsozialarbeit fiel auf, dass die Schulsozialarbeiter/innen seit dem Jahr 2011 in die falsche Entgeltgruppe eingruppiert sind. Von der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA wurde seinerzeit eine Überführung in die Entgeltgruppe S 15 TVöD-SuE vorgenommen. Korrekt ist hier jedoch eine Überführung in die Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE. Aufgrund dessen war

angedacht, eine stufengleiche Herabgruppierung in die EG 12 vorzunehmen und den betroffenen Beschäftigten solange eine Besitzstandszulage zum bisher erhaltenen Entgelt zu gewähren, bis eine vollständige Entgeltangleichung durch Tariferhöhungen stattgefunden hat.

In den kürzlich stattgefundenen Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) wurde sich allerdings darauf geeinigt, dass Schulsozialarbeiter/innen in die EG S14 einzugruppieren sind. Die angedachte Herabgruppierung in die EG S12 findet daher nicht statt, allerdings muss eine Herabgruppierung in die EG S14 vorgenommen werden.

Zu lfd. Nr. 19 (bisherige Teamleitung OGS St. Georgsberg):

Aufgrund interner Umstrukturierungsmaßnahmen und damit einhergehender Verschiebung von Aufgaben hat die Stelleninhaberin ihre wöchentliche Arbeitszeit auf 30 Stunden reduziert (zuvor 31,8 Stunden vertragliche und 37,5 tatsächlich geleistete Stunden ohne Ferienbetreuung). Da sie nunmehr ausschließlich Verwaltungstätigkeiten ausübt, erfolgt eine Überführung in die Entgeltgruppe 7 TvöD-VKA. Die Funktion der Teamleitung wurde auf eine andere Mitarbeiterin übertragen.

Zu lfd. Nr. 24 (Betreuungskraft):

Die Arbeitszeit der Stelleninhaberin war aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2021 erhöht, am 01.01.2022 ist sie zu ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit zurückgekehrt.

Zu lfd. Nrn. 48, 49, 51 (Betreuungskräfte):

Bei den Stelleninhaber/innen wurde im Stellenplan 2022 die falsche Anzahl an Wochenstunden ausgewiesen, was nun korrigiert wird. Zusätzlich wurde der Inhaber der Stelle Nr. 49 von der Entgeltgruppe 2 in die Entgeltgruppe S 03 eingruppiert, da eine Verschiebung seines Tätigkeitsfeldes stattgefunden hat und er nunmehr vollumfänglich Betreuungsaufgaben wahrnimmt.

Zu lfd. Nr. 55 (Betreuungskraft.):

Die Stelleninhaberin ist ausgebildete Erzieherin und nimmt seit dem 01.01.2022 entsprechende Tätigkeiten wahr, weshalb eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 08a notwendig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Durch verschiedene Erhöhungen und Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeit sowie Höher- und Herabgruppierungen ergeben sich keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

Allerdings waren die Personalkosten für die drei neuen Stellen Schulsozialarbeit (2x20 Stunden OGS und 1x19 Stunden Förderzentrum) noch nicht im Haushaltsplan enthalten. Es würden sich bei Besetzung der drei Stellen ab 01.07.2022 Personalkosten in Höhe von 52.200,- € ergeben. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Stelle der Schulsozialarbeit für die OGS am Standort St. Georgsberg bisher nicht besetzt werden konnte, wodurch 17.700,- € von dieser Summe (voraussichtlich) nicht abgerufen werden.

Die Personalkosteneinsparungen aufgrund unbesetzter Stellen wegen beispielsweise Langzeiterkrankung konnten bisher nicht errechnet und daher nicht den Personalmehrkosten gegenübergestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2022 (Entwurf vom 02.06.2022)

mitgezeichnet haben: